

# Muster-Engagement-Vertrag

Zwischen: \_\_\_\_\_  
als Veranstalter

und: TROCADERO ONE-MAN-BAND, Roger Gindrat, Nelkenstrasse 25, 2502 Biel  
als 1-Mann-Orchester

ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1. Der Veranstalter engagiert das 1-Mann-Orchester für Background-, Tanz und Unterhaltungsmusik für Jung+Alt:

2. Das Engagement gilt für das \_\_\_\_\_ -Fest vom \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_. Präsenzzeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

3. Der Veranstalter bezahlt dem 1-Mann-Orchester sofort nach dem Auftritt eine Pauschalgage in bar von CHF \_\_\_\_\_ (in Worten CHF \_\_\_\_\_). Verlangt der Veranstalter eine Verlängerung der Präsenzzeit, erhöht sich die Gage pro angebrochene Stunde um CHF \_\_\_\_\_. Wird die volle Gage nicht gemäss Vertrag beglichen, zahlt der Veranstalter einen Zuschlag von CHF \_\_\_\_\_. In der Pauschalgage sind sämtliche Spesen inbegriffen mit Ausnahme der Getränke und der evtl. Kosten gemäss Punkt 8, die zu Lasten des Veranstalters gehen. Bei Verkürzung der Präsenzzeit wird die Gage nicht reduziert.

4. Das 1-Mann-Orchester benötigt einen Stromanschluss 230 Volt/10A = normale Steckdose. (Von Vorteil ist jedoch ein Starkstromanschluss Typ 15, 5-polig, nicht weiter als 30 Meter vom Auftrittsort entfernt.) Platzbedarf für die Orchesteranlage: 3 x 2 Meter mit dem Rücken zur Wand oder in einer Ecke. Der Boden muss stabil, flach, trocken und sauber gereinigt sein und darf sich während des Tanzens nicht bewegen. Die Zu- und Wegfahrt mit einem PW direkt vor das Auftrittsort muss gewährleistet sein und ein Parkplatz wird dort gratis zur Verfügung gestellt

5. Das 1-Mann-Orchester verpflichtet sich, sämtliche für seinen Auftritt notwendigen Materialien selbst zu stellen. Es wird 2 Std vor dem Auftritt eintreffen und um \_\_\_\_\_ Uhr mit dem Aufstellen der Anlage fertig sein. Es wird nur der Raum beschallt, in dem sich das 1-Mann-Orchester befindet. Nach der Installation ist ein Verschieben nicht mehr möglich. Dem Veranstalter stehen während der Präsenzzeit folgende Geräte gratis zur Verfügung: Mikrofon, Audio-In-Anschluss für Laptop, Tablet, Mobile Phone und mp3-Player. Weitere Zusatzleistungen des 1-Mann-Orchesters sind kostenpflichtig und müssen in einem separaten Vertrag mind. 10 Tage vor dem Auftritt geregelt werden. (z.B. Beschallung 2. Raum, Bühnenscheinwerfer, Discolicht etc.)

6. Vertragsauflösung ist nur bei schwerer Krankheit, schwerem Unfall, Todesfall und unvorhergesehenem Militär- oder Zivildienst der unterzeichneten Vertragsparteien möglich, wobei keine Partei schadenersatzpflichtig wird.

7. Bei Vertragsbruch wird sofort eine Konventionalstrafe in der Höhe der Gage fällig. Nach Bezahlung der Konventionalstrafe verzichten beide Parteien auf jegliche weitergehende Forderungen.

8. Es ist Sache des Veranstalters, für eine evtl. Bewilligung besorgt zu sein. Er übernimmt auch die daraus entstehenden Kosten sowie die evtl. SUISA-Gebühren (nur für öffentliche Auftritte).

9. Dieser 2-fach ausgestellte Vertrag muss bis spätestens am: \_\_\_\_\_ gegenseitig unterzeichnet und ausgetauscht sein.

10. Der Inhalt dieses Vertrages ist beiden Parteien in ihrer Muttersprache bekannt und wurde von diesen gelesen, genehmigt und eigenhändig unterzeichnet.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Veranstalter: \_\_\_\_\_

Unterschrift 1-Mann-Orchester: \_\_\_\_\_